

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner und Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schloss- und Parkanlage "Reinhardsbrunn" Friedrichroda

Die **Kleine Anfrage 1006** vom 28. Oktober 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Schloss- und Parkanlage "Reinhardsbrunn" hat eine fast 1 000-jährige Geschichte. Die Anlage ist dadurch geprägt, dass sich hier der erste Landschaftspark romantischer Prägung in Thüringen befindet. Das Schloss ist entkernt. Das zur Anlage gehörende Kavaliershhaus steht leer. Die Anlage befindet sich im Privatbesitz, wird erkennbar nicht genutzt und ist derzeit offenbar kaum öffentlich zugänglich. Es sind gegenwärtig keine Aktivitäten des Eigentümers zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Anlage und für eine künftige Nutzung bekannt bzw. erkennbar.

Die gesamte Anlage dürfte unter Denkmalschutz stehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann befand sich die nachgefragte Schloss- und Parkanlage im Eigentum des Landes?
2. Mit welcher Zielstellung wurde die nachgefragte Schloss- und Parkanlage wann an wen zu welchem Preis veräußert? Ist der damalige Erwerber heute noch Eigentümer der Schloss- und Parkanlage? Wenn nein, wer ist heute Eigentümer der Anlage?
3. Mit welchen Auflagen erfolgte der Verkauf der Schloss- und Parkanlage und inwieweit sind diese Auflagen umgesetzt bzw. bis zu welchem Zeitpunkt müssen diese Auflagen noch umgesetzt werden? Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn diese Auflagen nicht oder nicht fristgemäß erfüllt werden?
4. Wie ist der denkmalschützende Wert der Schloss- und Parkanlage einzuschätzen? Welche Auflagen der Denkmalschutzbehörde wurden zum Erhalt der Anlage wann erteilt und inwieweit sind diese Auflagen umgesetzt? Sollten diese Auflagen nicht erfüllt sein, welche Maßnahmen hat die Denkmalschutzbehörde mit welchen Ergebnissen eingeleitet und umgesetzt? Welche weiteren Maßnahmen sind künftig in diesem Zusammenhang vorgesehen?
5. Welche Nutzungspläne hat der gegenwärtige Eigentümer für die Schloss- und Parkanlage und in welchem Zeitraum sollen diese Pläne umgesetzt werden? Ist in diesem Zusammenhang eine Förderung seitens des Landes vorgesehen? Wenn ja, welche, in welcher Höhe und in welchen Zeiträumen?
6. Wie ist gegenwärtig der öffentliche Zugang der Schloss- und Parkanlage gestaltet und entspricht dieser den getroffenen Vereinbarungen bzw. Auflagen?
7. Wie wird der gegenwärtige Pflege- und Erhaltungszustand der Parkanlage bewertet und welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um die Parkanlage zu erhalten? Welche Ver-

pflichtungen hat dabei der Eigentümer und mit welchen Maßnahmen soll der Eigentümer angehalten werden, diese Verpflichtungen auch wahrzunehmen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Dezember 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Schloss und Parkanlage Reinhardsbrunn waren zu keiner Zeit Eigentum des Landes Thüringen.

Zu 2.:

Von 1961 bis 1990 befand sich die Anlage im Eigentum des Reisebüros der DDR. Nach 1990 ging die Anlage in den Besitz der RESORT-Hotel GmbH + Co. Berlin über. Der Verkaufspreis ist nicht bekannt. Die Gebäude wurden bis ca. 1995 genutzt. Im Jahr 2007 erwarb die BOB Consult GmbH, Weimar, Schloss und Park Reinhardsbrunn.

Zu 3.:

Der Eigentümer hat bisher kein schlüssiges Nutzungskonzept bzw. Sanierungskonzept vorgelegt, so dass auch keine denkmalfachlichen Auflagen erteilt werden konnten.

Zu 4.:

Das Schloss Reinhardsbrunn ging aus der Ruine eines Klosters hervor, das 1085 durch den Thüringer Grafen Ludwig gegründet wurde. Bedeutung erlangte das Kloster als Zentrum der Hirsauer Reformen innerhalb Thüringens, aber auch als Hauskloster und Grablege der zu Landgrafen von Thüringen aufgestiegenen Ludowinger. Der Niedergang des Klosters Reinhardsbrunn begann im frühen 13. Jahrhundert und wurde durch das Aussterben der Ludowinger 1247 sowie einen Brand im Kloster 1292 beschleunigt.

Martin Luther besuchte auf seinem Weg zum Reichstag nach Worms das Kloster Reinhardsbrunn im Jahr 1521.

Während des Bauernkriegs, im Jahr 1525, wurde das Kloster geplündert und zerstört. Die Klostergebäude verfielen schon während der folgenden Jahrzehnte.

1827 entstand in Reinhardsbrunn das Lustschloss, um 1850 der Landschaftspark. Hier begegneten sich mehrmals die britische Königin Victoria und Albert von Sachsen-Coburg und Gotha. 1952 wurden die Grabsteine der Landgrafen in die Georgenkirche in Eisenach verbracht.

Reinhardsbrunn ist der erste Landschaftspark romantischer Prägung in Thüringen. Er zeichnet sich durch eine seltene Ansammlung einheimischer, nordamerikanischer, asiatischer und südeuropäischer Baumarten aus. Fürst Pückler würdigte die Bedeutung des Parks wie folgt: "Reinhardsbrunn ist ohne Zweifel als Werk der Kunst und Natur zusammengenommen, jetzt die schönste Anlage und einer der sehenswertesten Punkte im Thüringer Wald."

Nach 1945 diente das Schloss zunächst als Schulungsstätte, seit 1961 war es Hotel und seit 1999 auch Fortbildungszentrum.

Der Eigentümer wurde mehrfach, zuletzt am 18. Dezember 2009, durch die zuständigen Denkmalbehörden (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie [TLDA] als Fachbehörde und Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gotha) zu Sicherungsmaßnahmen aufgefordert, um den drohenden Verfall aufzuhalten. Die Schäden beziehen sich vor allem auf Dachdeckung, Dachentwässerung und ungesicherte Fenster am Hohen Haus, Hirschgalerie, Kirchgalerie, Einfahrtsgebäude, Kapelle und Marstall. Des Weiteren wurde mehrfach auf den mangelhaften Pflegezustand des Parks hingewiesen.

Ein Ortstermin am 28. April 2010 ergab, dass nur wenige gravierende Mängel behoben worden sind.

Zu 5.:

Der Eigentümer möchte die Nutzung der Gebäude als Hotelbetrieb wiederbeleben. Ein schlüssiges Nutzungskonzept liegt jedoch nicht vor.

Die Oberste Denkmalschutzbehörde hat den Eigentümer mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 um Informationen zur geplanten Sanierung und Nutzung der Anlage gebeten. Das Schreiben blieb bisher unbeantwortet.

Das TLDA hat im Jahr 2008 für dringende Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden eine Summe von 40 000 Euro zur Verfügung gestellt, die jedoch auf Grund unzureichender Planungsunterlagen nicht ausgereicht werden konnten. Trotz mehrfacher Gespräche mit dem beauftragten Architekturbüro konnten keine bewertungsfähigen Unterlagen vorgelegt werden.

Ein weiterer Fördermittelantrag des Eigentümers für das Jahr 2010 konnte nicht befürwortet werden. Art und Umfang der baulichen Maßnahmen konnten nicht ausreichend dargestellt werden. Die dem Fördermittelantrag zu entnehmenden Angaben zu den Gesamtkosten und zu den denkmalpflegerischen Mehraufwendungen waren widersprüchlich und wurden nicht nachvollziehbar dargestellt. Die gemäß § 14 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) notwendige denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde vom Eigentümer ebenfalls nicht eingeholt.

Ein weiterer Fördermittelantrag für das Jahr 2011 liegt dem TLDA vor und wird derzeit sachlich und fachlich geprüft.

Zu 6.:

Die Gebäude sind öffentlich nicht zugänglich, lediglich in den Sommermonaten werden durch einen kirchlichen Träger Parkführungen angeboten.

Zu 7.:

Abgesehen von einigen wenigen durchgeführten Sicherungsmaßnahmen besteht auf Grund des fehlenden Sanierungs- und Nutzungskonzeptes für die kunst- und architekturgeschichtlich wertvollen Gebäude und den gartenkünstlerisch bedeutenden Landschaftspark nach wie vor die Gefahr des Verfalls und damit der Verlust eines überregional anerkannten und bedeutsamen Kulturdenkmals.

Der Eigentümer hat immer eine allgemeine Erhaltungspflicht nach § 7 ThürDSchG. Da jedoch kein Sanierungs- und Nutzungskonzept vorliegt, kann es auch keine Bewertung mit eventuell formulierten Auflagen der Fachbehörde geben. Auch Maßnahmen, die am Park durchgeführt werden sollten, wären mit der Fachbehörde und der Denkmalschutzbehörde abzustimmen bzw. wäre hierfür eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 13 ThürDSchG zu beantragen.

Matschie
Minister